

# Lizenzvereinbarung zwischen Fotografin/ Fotograf und IZB und Callwey als Auslober

*Diese Lizenzvereinbarung wurde in  
Kooperation mit dem Bundesverband  
Architekturfotografie BVAf e. V. erarbeitet.*

**1.** Die Fotografin / der Fotograf versichert, Urheber der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.

**2.** Die Fotografin / der Fotograf gestattet dem InformationsZentrum Beton und dem Callwey Verlag (nachfolgend Auslober), die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des Architekturpreises Beton in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €) und auf den eigenen Webseiten ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.

**3.** Die Fotografin / der Fotograf gestattet den Auslobenden, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für die Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis des Architekturpreises Beton steht. Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind. Bei Weitergabe der Pressefotos haben die Auslober darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist.

**4.** Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotografin / den Fotografen.

Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

Für Bücher der Auslobenden, die im Buchhandel für über 20 € verkauft werden (Handelsprodukte), bezahlen die Auslober folgende Vergütungen:

Auflage: < 5000 (1. Auflage)  
Abbildungsgröße < DIN A4: 60,00 €  
Abbildungsgröße > DIN A4: 80,00 €  
Titel: 120,00 €

50% Aufschlag bei gleichzeitiger Herausgabe eines E-Books

Versand von Belegexemplaren an die Bildurheberin / den Bildurheber

Die Vergütung erfolgt durch Rechnungstellung an die InformationsZentrum Beton GmbH, Toulouser Allee 71, 40476 Düsseldorf.

**5.** Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Fotografin / des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Die Auslobenden haben sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

**6.** Die Auslobenden haften nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.